

Seelsorgetätigkeit an der Ingolstädter Pfarrkirche an. Und am meisten rührt uns der am Ende tief enttäuschte Eck. Weder war bewahrt oder erreicht worden, wofür er sich Zeit seines Lebens mit allen Kräften eingesetzt hatte, die Einheit des Glaubens und die Reform der Kirche, noch erfuhr er dafür von dieser Kirche den verdienten Dank.

Einer der vielen Gründe, warum man Luther und Eck nicht in eine Reihe stellen kann, liegt darin, daß Luther in seiner existentiellen Betroffenheit eine tragische Gestalt ist, Eck nicht. Wir begreifen heute aber, daß auch in Ecks Leben die tragischen Komponenten nicht fehlten.

Der Ingolstädter Eck-Katalog darf in jeder Hinsicht als mustergültige Dokumentation einer kleineren Ausstellung bezeichnet werden. Er kommt – anders als so viele Kataloge, die vorgeben es zu tun – tatsächlich der Aufgabe nach, ein breiteres Publikum an das Thema heranzuführen, und ist auch für Fachleute von großem Interesse und Nutzen.

*Brigitte Degler-Spengler*

FRANK GANSEUER: Der Staat des »gemeinen Mannes«. Gattungstypologie und Programmatik des politischen Schrifttums von Reformation und Bauernkrieg (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 228). Frankfurt a. M.–Bern–New York: Lang 1985. 663 S. Brosch. sFr. 94,-.

Von einem fächerübergreifenden Ansatz her stellt sich Ganseuer in seiner Marburger Dissertation eine außerordentlich komplexe und umfangreiche Aufgabe: Er möchte zunächst durch eine detaillierte und differenzierte Analyse der Gemeinsamkeiten in den politischen Zielvorstellungen der Aufständischen einen weiterführenden Beitrag zur Interpretation des »Bauernkriegs« leisten. Darüber hinaus nimmt er sich vor, die Beziehungen zu ermitteln, die zwischen der politischen Programmatik und den formalen, gattungstypologischen Merkmalen der Texte bestehen, durch die diese Inhalte vermittelt wurden, um so Anhaltspunkte für die Verwirklichungs-Aussichten der unterschiedlichen Staatsentwürfe zu erhalten. Auf dieser Grundlage soll schließlich noch ein Beitrag zum klareren Verständnis des Wesens der Utopie geleistet werden. Es wäre sicherlich unfair, zu verlangen, daß dieses Programm einer rundum befriedigenden Lösung zugeführt werden müsse. Schon Teillösungen auf diesem Wege verdienen Anerkennung.

Das Unternehmen beginnt mit einem knappen, erfreulich dicht formulierten Forschungsüberblick, in dem Ganseuer als Bezugsrahmen für seine eigene Fragestellung die in diesem Zusammenhang wichtigen historiographischen Positionen der Bauernkriegsforschung charakterisiert. Anschließend entwirft er auf der Grundlage inhaltlicher und funktionaler Kriterien eine »Gattungstypologie« (ein Raster verschiedener Textsorten), an dem sich die dann folgende Auswertung derjenigen Schriften orientiert, die zwar relativ allgemein gehaltene Staatsvorstellungen des Gemeinen Mannes erkennen lassen, aber keine im einzelnen ausgeführte Staatsentwürfe enthalten (S. 38–142). Für die Analyse der »expliziten Staatsentwürfe« (S. 163–463) wird ein besonderes, differenzierteres Darstellungs-Schema entwickelt (S. 144), das sowohl die politische, gesellschaftliche und »ideologische« Grundstruktur der einzelnen Staatsmodelle berücksichtigt, als auch die sprachliche Form und die kommunikatorischen Eigenarten der Quellentexte, durch die diese Vorstellungen einem breiten Publikum vermittelt werden sollten. (Die 1527 anonym erschienene Flugschrift »Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens« wird in einem besonderen Abschnitt der Untersuchung dargestellt [S. 464–598].) Im Schlußteil seiner Arbeit (S. 599–608) engt Ganseuer seinen Gesichtskreis wieder auf die bereits in der Einleitung herausgearbeitete Frage nach dem utopischen Charakter der untersuchten Staatsentwürfe ein und kommt vor allem durch Schlußfolgerungen aus der formalen Struktur der untersuchten Texte zu dem Fazit: »Angesichts der Vagheit des Utopie-Begriffs sollte die Frage berechtigt sein, ob es nicht angebracht wäre, bezüglich unseres speziellen Untersuchungsgegenstandes den Begriff Utopie nicht mehr zu verwenden, oder sich zumindest der im Terminus des funktionalen Staatsentwurfs verdichteten Definitionselemente zu versichern« (S. 603).

Vor allem der zentrale Teil der Untersuchung, in dem aufgrund eines einheitlichen Darstellungsschemas sechs verschiedene Staatsentwürfe (und einige Vergleichstexte) ausführlich analysiert und die Ergebnisse nochmals in einem abschließenden Vergleich zusammengefaßt werden, stellt eine im ganzen überzeugende Leistung des Verfassers dar. Dies gilt in besonderem Maße für die sich anschließende Behandlung der Schrift »Von der neuen Wandlung« mit den einleuchtenden Ausführungen zum Verfasserproblem und einer differenzierten Textanalyse, durch die die inhaltlichen und formalen Unterschiede der verschiedenen Textkomplexe schlüssig dargelegt werden.

Andererseits muß aber – ohne daß dabei auf Einzelheiten einzugehen ist – doch auf einige gravierende Schwächen dieser Arbeit hingewiesen werden. Relativ gering wiegt dabei das Desiderat, daß einige wichtige

einschlägige Publikationen zum Bauernkrieg, zur Erforschung der Flugschriften und zur literaturwissenschaftlichen Diskussion über Textklassifikation und Textsorten (-geschichte) hätten berücksichtigt werden sollen. Von größerer Tragweite ist es jedoch, daß die ebenso naheliegende wie unabweisbare Frage, ob denn die hier diskutierten Staatsvorstellungen auch tatsächlich diejenigen des Gemeinen Mannes waren, mit einer schlichten Feststellung (S. 25 Anm. 17) abgetan wird: »Als Staatsentwürfe des ›gemeinen Mannes‹ gelten hier... nicht nur politische Modelle, die unmittelbar von den Aufständischen des Jahres 1525 selbst stammen..., sondern ebenso Entwürfe individueller Verfasser..., sofern sie den ›gemeinen Mann‹ wenn schon nicht als Subjekt, so doch als Objekt ihrer Überlegungen ausweisen. Unter der Voraussetzung, daß diese Verfasser sich als Fürsprecher des ›gemeinen Mannes‹ verstehen (was schlechthin außer Frage steht), daß sie in seinem Sinne, nach seinem Interesse glauben zu formulieren, widerspiegeln auch deren Staatsmodelle die Bedürfnisse und Vorstellungen ihres Adressaten, also des ›gemeinen Mannes‹.« Dieses methodisch kurzschlüssige Verfahren ist vor allem deshalb hervorzuheben, weil es Ganseuer offensichtlich den Blick dafür verstellt, warum eigentlich frühere Darstellungen zum Bauernkrieg bei ihrer Diskussion der politischen Vorstellungen und Wünsche des Gemeinen Mannes gerade die hier diskutierten Schriften nur sehr zurückhaltend als Quellengrundlage benutzt haben. Ohne das Mißverständnis, der primäre Grund hierfür läge in der Fehleinschätzung der Verwirklichungs-Chancen bzw. der historischen Relevanz dieser Entwürfe durch die von ihm recht forsch kritisierten Autoren, hätte sich Ganseuer wohl auch nicht zu der eher unfruchtbaren Engführung seiner Argumentation auf den »Utopieverdacht« gegen die von ihm untersuchten Staatsentwürfe verleiten lassen. Gerade diese Diskussion des Schlußkapitels zeigt aber besonders deutlich ein weiteres Defizit dieser Arbeit: Bei einer nahezu vollständigen Beschränkung auf textimmanente Interpretation und auf deduktive Schlüsse aus dem Vergleich der sprachlichen Gestaltung verschiedener Texte – ohne eine angemessene Berücksichtigung der konkreten politischen Situation und der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Tradition – ist eine historische Fragestellung wie die hier vorliegende nicht sachgerecht zu beantworten.

*Hans-Joachim Köhler*

WINFRIED EBERHARD: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 38). München: Oldenbourg 1981. 314 S. Geb. DM 58,-.

WINFRIED EBERHARD: Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 54). München: Oldenbourg 1985. 536 S. Geb. DM 120,-.

»Monarchie und Widerstand« ist die etwas veränderte Fassung einer Habilitationsschrift, mit viel Sorgfalt und Sachkenntnis vom Verfasser dargeboten. Minutiös werden die einzelnen Phasen des Geschehens herausgearbeitet, vom Leser wird Zeit und Ausdauer gefordert. Es entsteht ein vielschichtiges Bild eines epochalen Konflikts zwischen einer ständischen Vertretung und einer erstarkenden Monarchie. Das Werk reiht sich ein in die historische Detailforschung der letzten Jahrzehnte über das Verhältnis von Ständeherrschaft und aufkommendem Absolutismus. Beide Herrschaftsformen waren nicht so geschlossen, wie bisher angenommen wurde. Die böhmischen Länder bieten für die Verknüpfung von religiösen Konflikten mit ständepolitischen Interessen ein herausragendes Beispiel. Eine der stärksten europäischen Dynastien stieß hier mit der zweihundertjährigen Tradition einer mehrkonfessionellen Gesellschaft zusammen, die ein ausgeprägtes ständisches Selbstbewußtsein besaß. Dazu waren in Böhmen die drei Hauptfaktoren dieses Konfliktes aufs engste miteinander verknüpft: eine gegensätzliche Konfession mit einer ständischen Repräsentation und dazu die Expansion einer zum Absolutismus neigenden Monarchie. Der konfessionelle Faktor in diesem Streit wird stark berücksichtigt.

Die Dissertation des Verfassers, die hier ebenfalls angezeigt wird (»Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530), hat die konfessionelle Veränderung und Radikalisierung der hussitischen Mehrheitskonfession unter dem geistigen Einfluß der Böhmisches Brüder herausgearbeitet und die Konfessionsbildung mit ihren politischen Elementen dargelegt, vor allem den Utraquismus, der stark mit einer ständepolitischen Dynamik verbunden war. Diese Dissertation macht auch deutlich, daß das Urteil vom Niedergang des Hussitismus und von einer chaotischen Feudalanarchie in Böhmen nicht stimmt. Die Gegensätze wurden zwar in aller Schärfe ausgetragen, aber es blieb doch immer ein starkes gemeinsames Landesbewußtsein erhalten. Die mehrkonfessionelle böhmische Ständegesellschaft war damit bereit, sich mit den habsburgischen Machtansprüchen auseinanderzusetzen, als 1526 das Haus Habsburg die Herr-